



Anständige Kleidung der Schulkinder und Verbot von Waffen in der Schule, 16. Jahrhundert (StadtA Ulm, A [1836], fol. 37)

#### Transkription:

Von den Schuolkinderen, so zu den deutschen Schuolen angefuert werden in gemain und wie sie sich verhalten sollen.

- 1) Erstlich , das sich alle und jede der deutschen schuolen beywohnende kinder einer erborn zichtigen kleidung gebrauchen.
- 2) Zum andern, dass in sonderheit die knaben kein gewöhr noch wafen alls dolchen (waidmesser weiteren unrath fürzukommen) bey sich haben und tragen.